



208

206

212

202

217

197

257

157

307

107

Misswachs und Teuerung auf diesem Gebiet besonders häufig und eingehend berichtet (1).

Nach dem Getreide bildete der Wein einen wichtigen Bestandteil der damaligen menschlichen Ernährung. Es ist bekannt, dass gerade Ulm einen grossen Umschlagplatz für dieses Getränk darstellte. Felix Fabri hat im ausgehenden 15. Jahrhundert darüber ein lebhaftes Bild gezeichnet (2). In Stuttgart und Esslingen wie im Elsass gab es hervorragende und darum reiche Weingegenden. Umso grösser war begreiflicherweise die Empörung, wenn Brot und Wein durch spekulative Geschäfte einzelner Händler in schweren Zeiten im Preis in die Höhe getrieben wurden.

b. Am verhasstesten war dabei die Übung des sog. Fürkaufs (3).

Es handelte sich um einen Kauf, der nicht etwa zur Bedarfsdeckung einer Familie oder auch eines Gemeinwesens zustande gekommen war, sondern dem Zweck diente, das Erstandene wieder zu verkaufen, selbstverständlich zu möglichst hohem Gewinn, also gegebenenfalls völlig im Gegensatz zur Lehre vom gerechten Preis (4). Es bestand bei derartigen Geschäften mit Recht der

1) Schäfer, Böblingen 165; über Augsburg vgl. Mohr, Warenspekulation 16.

2) Felix Fabri (deutsch) 36.

3) Mohr, Warenspekulation 18 ff.; zum Begriff Fürkauf vgl. Fischer, Schwäb. Wörterbuch II/1357 f.; ~~man kann auch in dem~~

Nach Lauffer, Zur Geschichte d. dt. Kaufmanns III war der Fürkauf einer der bestgenasstesten, eine der meistverfluchten Spekulationen, die die Kulturgeschichte der Kaufmanns kennt; er wurde schliesslich zum Inbegriff aller unreellen Handelsgeschäfte.

Wenn sich Ulrich Krafft in seinen Predigten gegen den Scholder wendet (vgl. Pressel, U. Krafft 19), so kann er damit auch einen übermässigen Gewinn aus dem Fürkauf im Auge gehabt haben (Fischer, Schwäb. Wörterbuch V Sp. 1097; vgl. oben S. 147 A2) Deshalb kommt die Zusammenstellung Fürkäufer, Wucherer und Scholderer vor (Fischer aaO. V/1098).

4) Vgl. die Ausführungen Ecks in seinem tractatus de contractibus usurariis, mitgeteilt bei Schmid, Eck u. Zinsverbot 326.

Ende

Anfang